

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. AGFK LSA e.V. Beitragssatzung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe, die Fälligkeit, die Minderung und die Aussetzung des Mitgliedsbeitrages.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Vereinsbeitrag ist zum 30.06. eines jeden Jahres zu zahlen.
Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres, wird der Vereinsbeitrag in diesem Jahr zu einem späteren Zeitpunkt erhoben.

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl, jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes:

Zahl der Einwohner	jährlicher Mitgliedsbeitrag
kleiner 5.000	100 EUR
kleiner 20.000	300 EUR
ab 20.000	500 EUR
Landkreise und kreisfreie Städte	700 EUR

Gemeinde Ingersleben

Beendorfer Straße 4 a
39243 Ingersleben,
OT Morsleben



Für Mitgliedskommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, kann der Mitgliedsbeitrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt oder gemindert werden. Der Beschluss ist in Form einer offenen Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vereinsmitglieder, zu fassen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Der Vorstand des Vereins fordert die Mitgliedskommunen schriftlich unter Angabe des Fälligkeitszeitpunktes und der Kontoverbindung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf. Hierzu kann er sich der Geschäftsstelle bedienen!

i.A. ...
Stadt Hoffenrotte
Stadt Juchern
Stadt Mühlen (Geiseltal) Markt 1 06249 Mühlen (Geiseltal)
Gemeinde Zerkow
Dirk Heinenau Stadt Osterwieck
Stadt Bad Schmiedeberg
STADT CALBE (SALE)
Stadt Genthin Marktplatz 3 39307 Genthin
HANSESTADT OSTERBURG
U. Mey Stadt Wittenberg
Landkreis Börde Amt für Kreisplanung Triftstraße 9-10 39387 Oschersleben (Bode)
M. Jura
Verb. Gem. Eggenfelder Mulde
B. W. ...
Gemeinde Börde Sitz: Biere Magdeburger Straße 3 39221 Bördeland Tel.: 03 92 97 12 00 Fax: 03 92 97 1 2 61 13
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bereich Landrat 06359 Köthen (Anhalt)
Stadtverwaltung Querfurt Markt 1 - PE 1254 06262 Querfurt
Stadt Halberstadt Stadtplanung Postfach 1537 31002 Halberstadt
Gemeinde Seehausen / Altmark
i.A. ...
-2- Stadt Wolmirstedt
Stadt Köthen (Anhalt)